

Tobias Gostomzyk/Daniel Moßbrucker



„Wenn Sie das schreiben, verklage ich Sie!“

Studie zu präventiven Anwaltsstrategien gegenüber Medien

Codebuch zur Auswertung von Datenbanken über den Anwaltsmarkt im Presse-
und Äußerungsrecht.

Unterstützt von Otto Brenner Stiftung und Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.
Frankfurt am Main 2019

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Anlage der Untersuchung | 3 |
| 1.1 | Ziel der Untersuchung | 3 |
| 1.2 | Untersuchungseinheiten | 3 |
| 1.3 | Untersuchte Bereiche | 3 |
| 1.4 | Analyseeinheiten | 3 |
| 1.5 | Stichprobe | 3 |
| 2 | Kategoriensystem | 4 |
| 2.1 | formale Kategorien | 4 |
| 2.1.1 | Nummer des untersuchten Falls..... | 4 |
| 2.1.2 | Datum | 4 |
| 2.1.3 | Codierer | 4 |
| 2.1.4 | Datengrundlage | 4 |
| 2.1.5 | Rechtsanwaltskammer..... | 5 |
| 2.1.6 | Zugriff | 5 |
| 2.1.7 | Fachanwalt | 6 |
| 2.1.8 | akademischer Grad | 6 |
| 2.1.9 | Name des Anwalts | 6 |
| 2.1.10 | Name der Kanzlei | 6 |
| 2.1.11 | Sozietät..... | 7 |
| 2.1.12 | Link zur Website | 7 |
| 2.1.13 | E-Mail-Adresse des Anwalts/der Kanzlei..... | 7 |
| 2.1.14 | Standorte | 8 |
| 2.1.15 | Bundesland | 8 |
| 2.1.16 | Landkreis oder kreisfreie Stadt..... | 8 |
| 2.2 | inhaltliche Kategorien | 13 |
| 2.2.1 | Datum | 13 |
| 2.2.2 | Codierer | 13 |
| 2.2.3 | Rechtsgebiete der Kanzlei..... | 13 |
| 2.2.4 | Mandanten der Kanzlei | 14 |
| 2.2.5 | beworbene Produkte | 15 |
| 2.2.6 | Bewerbung präventiven Rechtsschutzes | 16 |
| 3 | Anhang | 17 |

1 Anlage der Untersuchung

1.1 Ziel der Untersuchung

Die in diesem Codebuch konzipierte Inhaltsanalyse ist Teil einer Mehrmethoden-Studie, in der Marktstrukturen, Vorgehensweisen und Wirkungen präventiver Anwaltstätigkeit gegenüber Journalisten untersucht werden sollen. Mit der Inhaltsanalyse sollen Daten aus den sogenannten Anwaltssuchen codiert werden, um Informationen über im Presse- und Äußerungsrecht tätige Anwälte und ihre Kanzleien zu systematisieren. Damit sollen Marktstrukturen abgebildet werden.

1.2 Untersuchungseinheiten

Untersucht werden öffentlich verfügbare Informationen über Anwälte, die im Presse- und Äußerungsrecht tätig sind, sowie über Kanzleien, in denen diese tätig sind. Jeder Anwalt ist eine Untersuchungseinheit.

1.3 Untersuchte Bereiche

Untersucht werden alle Bereiche der Untersuchungseinheit „Website“, in der ein hinreichender Bezug zum Thema der Studie (siehe 1.1) gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Kanzlei ihre Kompetenzen und Fachgebiete vorstellt. Signalwörter können sein „Medienrecht“ oder „Presse- und Äußerungsrecht“, wobei der hinreichende Bezug zum Thema auch durch weitere Signalwörter gegeben sein kann.

1.4 Analyseeinheiten

Untersucht werden alle Bereiche der Untersuchungseinheit „Anwalt“, in der ein hinreichender Bezug zum Thema der Studie (siehe 1.1) gegeben ist. Dies trifft insbesondere auf die Informationen zu, welche die Anwälte in der Anwaltssuche über sich selbst sowie über ihre Kanzlei angeben. Untersucht werden können auch Informationen, welche auf Websites zu finden sind, die in der Anwaltssuche genannt werden.

1.5 Stichprobe

In die Inhaltsanalyse fließen alle Anwälte ein, die Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht sind und/oder in der Anwaltssuche als Interessenschwerpunkte „Presserecht“, „Presse- und Äußerungsrecht“ sowie „Medien- und Presserecht“ angeben. Außerdem fließen alle Websites in die Inhaltsanalyse ein, die in der Anwaltssuche zum jeweiligen Anwalt genannt werden und auf denen sich die ausgewählten Anwälte bzw. ihre Kanzleien nach außen präsentieren. Die Recherche erfolgt über die Anwaltssuchen der regionalen Rechtsanwaltskammern oder, falls hier die Informationen fehlen, über die Anwaltssuche des Deutschen Anwaltsvereins. Nähere Informationen zu den Zugriffskriterien sind unter 2.1.4 (Datengrundlage) sowie 2.1.6 (Zugriffskriterium) genannt.

2 Kategoriensystem

2.1 formale Kategorien

2.1.1 Nummer des untersuchten Falls

→ NO

Erläuterungen:

Für jeden Anwalt wird eine fortlaufende Nummer vergeben. Gezählt werden nur die Anwälte, die codiert werden.

2.1.2 Datum

→ DATUM₁

Erläuterungen:

Das Datum der Codierung wird codiert im Format YYYYMMDD. In dieser Kategorie wird nur eingetragen, wann die formalen Kategorien codiert worden sind.

2.1.3 Codierer

→ COD₁

- 1 Andrea Böhnke
- 2 Daniel Moßbrucker

Erläuterungen:

Jeder Codierer und jede Codiererin erhalten eine Nummer, die sie bei jeder Codierung eintragen. In dieser Kategorie wird eingetragen, welcher Codierer die formalen Kategorien codiert hat.

2.1.4 Datengrundlage

→ DATEN

- 1 Rechtsanwaltskammer
- 2 Anwaltsverein

Erläuterungen:

Codiert wird, ob der Zugriff (siehe 2.1.6) über die Anwaltssuche einer Rechtsanwaltskammer oder über die Anwaltssuche des Deutschen Anwaltsvereins geschieht. Verfügt eine RAK über die Daten, die nach 2.1.6 gesucht werden, wird die RAK als Datengrundlage gewählt und nicht der Anwaltsverein. Der Anwaltsverein wird nur als Datengrundlage herangezogen, wenn die RAK die Daten nicht vorhält. Es ist auch möglich, dass pro RAK verschiedene Grundlagen gewählt werden, zum Beispiel, wenn die RAK nur Daten über die Fachanwälte in ihrem Bezirk hat, aber keine Selbstauskünfte über Interessenschwerpunkte der Anwälte (z. B. „Presserecht“). In diesem Fall wird die RAK für die Fachanwaltschaften gewählt, der Anwaltsverein für die Selbstauskünfte.

- Die Internetseiten der Rechtsanwaltskammern sind hier aufgeführt: <https://www.brak.de/die-brak/regionale-kammern/adressen-der-regionalen-rechtsanwaltskammern/>
- Die Anwaltssuche des Deutschen Anwaltsvereins ist hier zu finden: <https://anwaltauskunft.de/anwaltssuche>

Stellt sich bei näherer Betrachtung des Falls heraus, dass die Daten aus der Datengrundlage falsch sind, zum Beispiel weil der Anwalt mittlerweile nicht mehr in der Kanzlei arbeitet, wird der Fall im Datenblatt farbig rot markiert. Eine weitere Codierung findet abgesehen von den Daten aus der Datengrundlage nicht statt. Die Fälle werden bei der Datenbereinigung nach der Datenerhebung gelöscht, sollen zunächst aber erfasst werden.

2.1.5 Rechtsanwaltskammer

→ RAK

Erläuterungen:

Codiert wird, zu welcher regionalen Rechtsanwaltskammer die Kanzlei gehört. Findet der Zugriff nicht auf Basis einer RAK-Anwaltssuche statt, wird bei der Suche über den Anwaltsverein der entsprechende Bezirk des Oberlandesgerichts codiert. Hierzu wird nacheinander der Ortsname aller Amtsgerichtsbezirke des Oberlandesgerichtsbezirks in die Suchmaske eingegeben und unter "Umkreis" 20 Kilometer eingetragen. In diesem Fall muss überprüft werden, ob die Kanzlei ggf. nicht in einen Oberlandesgerichtsbezirk fällt.

| | | | |
|----|--|----|--------------------|
| 1 | Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof | 2 | Bamberg |
| 3 | Berlin | 4 | Brandenburg |
| 5 | Braunschweig | 6 | Bremen |
| 7 | Celle | 8 | Düsseldorf |
| 9 | Frankfurt | 10 | Freiburg |
| 11 | Hamburg | 12 | Hamm |
| 13 | Karlsruhe | 14 | Kassel |
| 15 | Koblenz | 16 | Köln |
| 17 | Mecklenburg-Vorpommern | 18 | München |
| 19 | Nürnberg | 20 | Oldenburg |
| 21 | Saarland | 22 | Sachsen |
| 23 | Sachsen-Anhalt | 24 | Schleswig-Holstein |
| 25 | Stuttgart | 26 | Thüringen |
| 27 | Tübingen | 28 | Zweibrücken |

2.1.6 Zugriff

→ ZUG

- 1 Presserecht
- 2 Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
- 3 Medienrecht/ Presserecht

Erläuterungen:

Codiert wird, über welchen Auswahlpunkt auf der Kanzleisuche der regionalen Rechtsanwaltskammer bzw. des DAV der Anwalt in die Stichprobe geraten ist. Maßgeblich ist die Information auf der Website der Rechtsanwaltskammer bzw. des Anwaltsvereins, nicht der Kanzlei-Website. Wird ein Anwalt unter verschiedenen Rechtsgebieten geführt, werden alle Nennungen codiert (Unter ZUG1, ZUG2 usw.). Über „Medienrecht/Presserecht“ wird nur recherchiert, wenn auch Presserecht explizit genannt ist – „Medienrecht“ allein genügt als Zugriffskriterium nicht.

2.1.7 Fachanwalt

→ FACH

- 1 Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
- 2 kein Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Codiert wird, ob der Anwalt der Kanzlei den Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht besitzt oder nicht. Maßgeblich sind die Informationen der Datengrundlage (2.1.24 DATEN).

2.1.8 akademischer Grad

→ AKA

- 1 akademischer Grad
- 2 kein akademischer Grad

Codiert wird, ob der Anwalt einen Doktor- oder Professorentitel trägt. Maßgeblich ist die Angabe in der Datengrundlage (2.1.2 DATEN).

2.1.9 Name des Anwalts

→ ANWALT

Volltext Name des Anwalts

Erläuterungen:

Der Name des Anwalts zur dazugehörigen Website wird erfasst. Maßgeblich ist der Name, der in der Anwaltsuche nach 2.1.4 (DATEN) angezeigt wird.

2.1.10 Name der Kanzlei

→ KANZLEI

Volltext Name der Kanzlei

Erläuterungen:

Codiert wird, zu welcher Kanzlei der Anwalt gehört. Maßgeblich ist die Angabe aus der Anwaltssuche nach 2.1.4 (DATEN). Wird keine Kanzlei angezeigt, wird der Name über die Suchmaschine Google recherchiert und die Angabe ggf. ergänzt. Lässt sich keine Information finden, etwa weil es sich um einen einzelnen Anwalt ohne Sozietät und ohne Website handelt, bleibt das Feld leer.

2.1.11 Sozietät

→ SOZI

- | | |
|----|------------------------|
| 1 | einzelner Anwalt |
| 2 | Anwaltsbüro / Sozietät |
| 99 | nicht identifizierbar |

Erläuterungen:

Codiert wird, ob der Anwalt Teil einer Bürogemeinschaft oder Sozietät ist oder allein eine Kanzlei unterhält. Maßgeblich ist die Angabe aus der Anwaltssuche nach 2.1.2 (DATEN) oder, falls hieraus nicht ersichtlich, aus der inhaltlichen Codierung ab 2.2.1. Ist die Information nicht zu finden, wird 99 codiert.

2.1.12 Link zur Website

→ WEBSITE

- | | |
|----------|--|
| Volltext | Adresse der Website |
| 98 | die Website funktioniert aus technischen Gründen nicht |
| 99 | keine Website vorhanden |

Erläuterungen:

Der Link zur Kanzleiwebsite wird angegeben. Es gilt der Link, der in der Datengrundlage nach 2.1.4 (DATEN) zu finden ist. Findet sich hier kein Hinweis auf eine Website, wird der Name des Anwalts mit der Suchmaschine Google recherchiert und ggf. ergänzt. Findet sich keine Website, wird 99 codiert. Funktioniert die Website aus technischen Gründen nicht, wird 98 codiert.

2.1.13 E-Mail-Adresse des Anwalts/der Kanzlei

→ EMAIL

- | | |
|----------|--|
| Volltext | Email-Adresse des Anwalts oder der Kanzlei |
| 99 | keine Kontaktinformationen verfügbar |

Erläuterungen:

Die E-Mail-Adresse zum jeweiligen Anwalt oder, falls nicht vorhanden, zur Kanzlei, wird als Volltext angegeben.

Maßgeblich ist die Information, die in der Datengrundlage nach 2.1.4 zu finden ist. Findet sich hier keine Information, wird die E-Mail-Adresse ggf. bei der inhaltlichen Codierung (ab 2.2.1) ergänzt. Findet sich keine Kontaktinformation, wird 99 codiert.

2.1.14 Standorte

→ ORT

Erläuterungen:

Codiert wird, in welcher Stadt die Kanzlei des Anwalts ihren Sitz hat. Eingetragen wird die Postleitzahl, an der die Kanzlei des Anwalts ihren Sitz hat. Maßgeblich ist die Angabe aus der Datengrundlage nach 2.1.4 (DATEN). Gibt es mehrere Geschäftsstandorte der Kanzlei, wird dies nicht erfasst. Auch Zweigstellen werden nicht erfasst. Taucht ein Anwalt mehrfach in der Datengrundlage auf mit Zweigstellen der Kanzlei, wird die PLZ codiert, die dem Codierer in der Datengrundlage als erstes angezeigt wurde.

2.1.15 Bundesland

→ LAND

| | | | |
|---|------------------------|----|---------------------|
| 1 | Baden-Württemberg | 9 | Niedersachsen |
| 2 | Bayern | 10 | Nordrhein-Westfalen |
| 3 | Berlin | 11 | Rheinland-Pfalz |
| 4 | Brandenburg | 12 | Saarland |
| 5 | Bremen | 13 | Sachsen |
| 6 | Hamburg | 14 | Sachsen-Anhalt |
| 7 | Hessen | 15 | Schleswig-Holstein |
| 8 | Mecklenburg-Vorpommern | 16 | Thüringen |

Erläuterungen:

Codiert wird, in welchem Bundesland die erfasste Kanzlei ihren Sitz hat. Maßgeblich ist die Postleitzahl. Ein Verzeichnis mit allen Postleitzahlen je Bundesland ist im Blatt „PLZ-Verzeichnis“ im Codierbogen zu finden.

2.1.16 Landkreis oder kreisfreie Stadt

→ KREIS

Erläuterungen:

Codiert wird, in welchem Landkreis bzw. welcher kreisfreien Stadt die erfasste Kanzlei ihren Sitz hat. Maßgeblich ist die Postleitzahl. Ein Verzeichnis mit allen Postleitzahlen je Landkreis/kreisfreier Stadt ist im Blatt „PLZ-Verzeichnis“ im Codierbogen zu finden.

| | | | |
|----|--------------------------|----|-------------------------|
| 1 | Aachen | 2 | Ahrweiler |
| 3 | Aichach-Friedberg | 4 | Alb-Donau-Kreis |
| 5 | Altenburger Land | 6 | Altenkirchen |
| 7 | Altmarkkreis Salzwedel | 8 | Altötting |
| 9 | Amberg | 10 | Ammerland |
| 11 | Anhalt-Bitterfeld | 12 | Ansbach |
| 13 | Aschaffenburg | 14 | Augsburg |
| 15 | Aurich | 16 | Bad Kissingen |
| 17 | Bad Kreuznach | 18 | Bad Tölz-Wolfratshausen |
| 19 | Baden-Baden | 20 | Bamberg |
| 21 | Barnim | 22 | Bautzen |
| 23 | Bayreuth | 24 | Berchtesgadener Land |
| 25 | Bergstraße | 26 | Berlin |
| 27 | Bernkastel-Wittlich | 28 | Biberach |
| 29 | Bielefeld | 30 | Birkenfeld |
| 31 | Bitburg-Prüm | 32 | Böblingen |
| 33 | Bochum | 34 | Bodenseekreis |
| 35 | Bonn | 36 | Börde |
| 37 | Borken | 38 | Bottrop |
| 39 | Brandenburg an der Havel | 40 | Braunschweig |
| 41 | Breisgau-Hochschwarzwald | 42 | Bremen |
| 43 | Bremerhaven | 44 | Burgenlandkreis |
| 45 | Calw | 46 | Celle |
| 47 | Cham | 48 | Chemnitz |
| 50 | Cloppenburg | 51 | Coburg |
| 52 | Coesfeld | 53 | Cottbus |
| 54 | Cuxhaven | 55 | Dachau |
| 56 | Dahme-Spreewald | 57 | Darmstadt |
| 58 | Darmstadt-Dieburg | 59 | Deggendorf |
| 60 | Delmenhorst | 61 | Dessau-Roßlau |
| 62 | Diepholz | 63 | Dillingen an der Donau |
| 64 | Dingolfing-Landau | 65 | Dithmarschen |
| 66 | Donau-Ries | 67 | Donnersbergkreis |
| 68 | Dortmund | 69 | Dresden |
| 70 | Duisburg | 71 | Düren |
| 72 | Düsseldorf | 73 | Ebersberg |
| 74 | Eichsfeld | 75 | Eichstätt |
| 76 | Elbe-Elster | 77 | Emden |
| 78 | Emmendingen | 79 | Emsland |
| 80 | Ennepe-Ruhr-Kreis | 81 | Enzkreis |
| 82 | Erding | 83 | Erfurt |

| | | | |
|-----|------------------------|-----|---------------------|
| 84 | Erlangen | 85 | Erzgebirgskreis |
| 86 | Essen | 87 | Esslingen |
| 88 | Euskirchen | 89 | Flensburg |
| 90 | Forchheim | 91 | Frankenthal (Pfalz) |
| 92 | Frankfurt (Oder) | 93 | Frankfurt am Main |
| 94 | Freiburg im Breisgau | 95 | Freising |
| 96 | Freudenstadt | 97 | Fulda |
| 98 | Fürstenfeldbruck | 99 | Fürth |
| 100 | Garmisch-Partenkirchen | 101 | Gelsenkirchen |
| 102 | Gera | 103 | Germersheim |
| 104 | Gießen | 105 | Gifhorn |
| 106 | Göppingen | 107 | Görlitz |
| 108 | Goslar | 109 | Gotha |
| 110 | Göttingen | 111 | Grafschaft Bentheim |
| 112 | Greiz | 113 | Groß-Gerau |
| 114 | Günzburg | 115 | Gütersloh |
| 116 | Hagen | 117 | Halle (Saale) |
| 118 | Hamburg | 119 | HamelN-Pyrmont |
| 120 | Hamm | 121 | Harburg |
| 122 | Harz | 123 | Havelland |
| 124 | Heidekreis | 125 | Heidelberg |
| 126 | Heidenheim | 127 | Heilbronn |
| 128 | Heinsberg | 129 | Herford |
| 130 | Herne | 131 | Hersfeld-Rotenburg |
| 132 | Herzogtum Lauenburg | 133 | Hildesheim |
| 134 | Hochsauerlandkreis | 135 | Hochtaunuskreis |
| 136 | Hof | 137 | Hohenlohekreis |
| 138 | Höxter | 139 | Ilm-Kreis |
| 140 | Ingolstadt | 141 | Jena |
| 142 | Kaiserslautern | 143 | Karlsruhe |
| 144 | Kassel | 145 | Kaufbeuren |
| 146 | Kelheim | 147 | Kempten |
| 148 | Kiel | 149 | Kitzingen |
| 150 | Kleve | 151 | Koblenz |
| 152 | Köln | 153 | Konstanz |
| 154 | Krefeld | 155 | Kulmbach |
| 156 | Lahn-Dill-Kreis | 157 | Landau in der Pfalz |
| 158 | Landkreis Rostock | 159 | Landsberg am Lech |
| 160 | Landshut | 161 | Leipzig |
| 162 | Leverkusen | 163 | Lichtenfels |
| 164 | Limburg-Weilburg | 165 | Lindau |

| | | | |
|-----|-----------------------------|-----|-------------------------------------|
| 166 | Lippe | 167 | Lörrach |
| 168 | Lübeck | 169 | Ludwigsburg |
| 170 | Ludwigshafen | 171 | Ludwigslust-Parchim |
| 172 | Lüneburg | 173 | Magdeburg |
| 174 | Main-Kinzig-Kreis | 175 | Main-Spessart |
| 176 | Main-Tauber-Kreis | 177 | Mainz |
| 178 | Mainz-Bingen | 179 | Mannheim |
| 180 | Mansfeld-Südharz | 181 | Marburg-Biedenkopf |
| 182 | Märkisch-Oderland | 183 | Märkischer Kreis |
| 184 | Mayen-Koblenz | 185 | Mecklenburgische Seenplatte |
| 186 | Meißen | 187 | Memmingen |
| 188 | Merzig-Wadern | 189 | Mettmann |
| 191 | Miesbach | 192 | Miltenberg |
| 193 | Minden-Lübbecke | 194 | Mittelsachsen |
| 195 | Mönchengladbach | 196 | Mühldorf am Inn |
| 197 | Mülheim an der Ruhr | 198 | München |
| 199 | Münster (Westfalen) | 200 | Neckar-Odenwald-Kreis |
| 201 | Neu-Ulm | 202 | Neuburg-Schrobenhausen |
| 203 | Neumarkt in der Oberpfalz | 204 | Neumünster |
| 205 | Neunkirchen (Saar) | 206 | Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim |
| 207 | Neustadt an der Waldnaab | 208 | Neustadt an der Weinstraße |
| 209 | Neuwied | 210 | Nordfriesland |
| 211 | Nordhausen | 212 | Nordsachsen |
| 213 | Nordwestmecklenburg | 214 | Northeim |
| 215 | Nürnberg | 216 | Nürnberger Land |
| 217 | Oberallgäu | 218 | Oberbergischer Kreis |
| 219 | Oberhausen | 220 | Oberhavel |
| 221 | Oberspreewald-Lausitz | 222 | Odenwaldkreis |
| 223 | Oder-Spree | 224 | Offenbach |
| 225 | Offenbach am Main | 226 | Oldenburg |
| 227 | Olpe | 228 | Ortenaukreis |
| 229 | Osnabrück | 230 | Ostalbkreis |
| 231 | Ostprignitz-Ruppin | 232 | Paderborn |
| 233 | Passau | 234 | Peine |
| 235 | Pforzheim | 236 | Pinneberg |
| 237 | Pirmasens | 238 | Plön |
| 239 | Potsdam | 240 | Potsdam-Mittelmark |
| 241 | Rastatt | 242 | Ravensburg |
| 243 | Recklinghausen | 244 | Regen |
| 245 | Regensburg | 246 | Region Hannover |
| 247 | Regionalverband Saarbrücken | 248 | Rems-Murr-Kreis |

| | | | |
|-----|----------------------------------|-----|-------------------------|
| 249 | Remscheid | 250 | Rendsburg-Eckernförde |
| 251 | Reutlingen | 252 | Rhein-Erft-Kreis |
| 253 | Rhein-Kreis Neuss | 254 | Rhein-Lahn-Kreis |
| 255 | Rhein-Neckar-Kreis | 256 | Rhein-Pfalz-Kreis |
| 257 | Rhein-Sieg-Kreis | 258 | Rheingau-Taunus-Kreis |
| 259 | Rheinisch-Bergischer Kreis | 260 | Rosenheim |
| 261 | Rostock | 262 | Rotenburg (Wümme) |
| 263 | Rottal-Inn | 264 | Rottweil |
| 265 | Saale-Holzland-Kreis | 266 | Saale-Orla-Kreis |
| 267 | Saalekreis | 268 | Saalfeld-Rudolstadt |
| 269 | Saarlouis | 270 | Saarpfalz-Kreis |
| 271 | Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 272 | Salzgitter |
| 273 | Salzlandkreis | 274 | Schaumburg |
| 275 | Schleswig-Flensburg | 276 | Schwabach |
| 277 | Schwäbisch Hall | 278 | Schwalm-Eder-Kreis |
| 279 | Schwandorf | 280 | Schwarzwald-Baar-Kreis |
| 281 | Schweinfurt | 282 | Schwerin |
| 283 | Segeberg | 284 | Siegen-Wittgenstein |
| 285 | Sigmaringen | 286 | Soest |
| 287 | Solingen | 288 | Sömmerda |
| 289 | Sonneberg | 290 | Speyer |
| 291 | Spree-Neiße | 292 | Stade |
| 293 | Starnberg | 294 | Steinburg |
| 295 | Steinfurt | 296 | Stendal |
| 297 | Stormarn | 298 | Straubing |
| 299 | Stuttgart | 300 | Suhl |
| 301 | Teltow-Fläming | 302 | Tirschenreuth |
| 303 | Traunstein | 304 | Trier |
| 305 | Trier-Saarburg | 306 | Tübingen |
| 307 | Tuttlingen | 308 | Uelzen |
| 309 | Ulm | 310 | Unna |
| 311 | Unstrut-Hainich-Kreis | 312 | Verden |
| 313 | Viersen | 314 | Vogelsbergkreis |
| 315 | Vogtlandkreis | 316 | Vorpommern-Greifswald |
| 317 | Vorpommern-Rügen | 318 | Waldeck-Frankenberg |
| 319 | Waldshut | 320 | Warendorf |
| 321 | Wartburgkreis | 322 | Weiden in der Oberpfalz |
| 333 | Weimar | 334 | Weimarer Land |
| 335 | Weißenburg-Gunzenhausen | 336 | Werra-Meißner-Kreis |
| 337 | Wesel | 338 | Wesermarsch |
| 339 | Westerwaldkreis | 340 | Wetteraukreis |

| | | | |
|-----|-----------------|-----|-----------------------------|
| 341 | Wiesbaden | 342 | Wilhelmshaven |
| 343 | Wittenberg | 344 | Wittmund |
| 345 | Wolfenbüttel | 346 | Wolfsburg |
| 347 | Worms | 348 | Wunsiedel im Fichtelgebirge |
| 349 | Wuppertal | 350 | Würzburg |
| 351 | Zollernalbkreis | 352 | Zwickau |

2.2 inhaltliche Kategorien

2.2.1 Datum

→ DATUM₂

Erläuterungen:

Das Datum der Codierung wird codiert im Format YYYYMMDD. In dieser Kategorie wird nur eingetragen, wann die inhaltlichen Kategorien codiert worden sind.

2.1.2 Codierer

→ COD₂

- 1 Andrea Böhnke
- 2 Daniel Moßbrucker

Erläuterungen:

Jeder Codierer und jede Codiererin erhalten eine Nummer, die sie bei jeder Codierung eintragen. In dieser Kategorie wird eingetragen, welcher Codierer die inhaltlichen Kategorien codiert hat.

2.2.3 Rechtsgebiete der Kanzlei

→ GEBIET

- 1 alleiniger Fokus auf Presse- und Äußerungsrecht / Medienrecht
- 2 starker Fokus auf Presse- und Äußerungsrecht / Medienrecht
- 3 Presse- und Äußerungsrecht / Medienrecht ein Rechtsgebiet unter diversen anderen
- 4 Presse- und Äußerungsrecht / Medienrecht nur ein randständiges Rechtsgebiet
- 5 kein Fokus auf Presse- und Äußerungsrecht / Medienrecht erkennbar
- 99 nicht identifizierbar

Erläuterungen:

Codiert wird, inwiefern das Presse- und Äußerungsrecht bzw. das Medienrecht den Schwerpunkt der Arbeit des Anwalts bildet. Die Einstufung erfolgt allein aufgrund der auf der Webseite dargelegten Informationen, also allein auf Selbstaussagen und Selbstbeschreibungen des Anwalts. Wird die Tätigkeit des einzelnen Anwalts nicht explizit

beschrieben, sondern insgesamt für die Kanzlei, werden diese Informationen für die Einschätzung herangezogen. Hat sich beispielsweise die ganze Kanzlei allein auf das Presse- und Äußerungsrecht spezialisiert, wird für den dort arbeitenden Anwalt 1 codiert. Gerade für Einstufungen für 3 und 4 sollten auch übrige Rechtsgebiete gesichtet werden, sofern diese vorhanden sind. Gibt es keine Website, wird 99 codiert.

1. **Beispiel:** *„Mit einem klaren Fokus auf das Presse- und Äußerungsrecht schützen wir seit über 30 Jahren die Rechte und die Reputation unserer Mandanten.“*

→ 1 wird codiert

2. **Beispiel:** *„We offer the benefits of a global business law firm, with a network of experience extending across the world. DLA Piper is at the forefront of advising the media, sport and entertainment industries on finance, borrowing, investment and corporate issues, production and rights acquisition, exploiting media rights, staging and exploiting live sports and other events, intellectual property protection and enforcement, regulatory and administrative issues, anti-trust and competition law, stadium and arena development and on the resolution of disputes.“*

→ 3 wird codiert

2.2.4 Mandanten der Kanzlei

→ MANDANT

- | | |
|----|-----------------------------|
| 1 | ausschließlich Betroffene |
| 2 | schwerpunktmäßig Betroffene |
| 3 | sowohl als auch |
| 4 | schwerpunktmäßig Medien |
| 5 | ausschließlich Medien |
| 9 | nicht identifizierbar |
| 99 | sonstige |

Erläuterungen:

Codiert wird, ob der Anwalt oder – falls nicht eindeutig identifizierbar, die gesamte Kanzlei – im Presse- und Äußerungsrecht eher auf Betroffenen- oder Medienseite agiert. Hat sich ein Anwalt/eine Kanzlei für eine Seite festgelegt, werden 1 (Betroffene) oder 5 (Medien) codiert. Gibt es einen Schwerpunkt auf einer Seite, aber auch einzelne Mandate „aus dem anderen Lager“, werden 2 (Schwerpunkt Betroffene) oder 4 (Schwerpunkt Medien) codiert. Vertritt die Kanzlei ausdrücklich beide Seiten, wird 3 codiert. Fehlen die für die Codier-Entscheidung nötigen Informationen, wird 9 codiert.

1. **Beispiel:** *„In diesem Widerstreit zwischen dem allgemeinen und/oder dem Unternehmenspersönlichkeitsrecht und dem Recht der freien Berichterstattung berät IRLE MOSER sowohl die Seite der Betroffenen als auch die Seite der Medien bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.“*

→ 3 wird codiert

2. **Beispiel:** „Wir beraten eine große Bandbreite von Unternehmen, die in diesem Sektor tätig sind. Zu unseren Mandanten gehören beispielsweise Software-Hersteller, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Start-ups, E-Commerce-Unternehmen, IT-Dienstleister, Radiosender und -vermarkter, Fernsehsender, App-Produzenten und Game-Publisher.“

→ 5 wird codiert

2.2.5 beworbene Produkte

→ PRODUKT

Falls MANDANT = 1, 2, 3 oder 4, dann

- 1 präventiver Rechtsschutz
- 2 repressiver Rechtsschutz
- 3 Litigation-PR/Krisenkommunikation
- 9 keine Bewerbung einzelner Produkte
- 99 sonstige

Falls MANDANT = 5, dann

- 88 nicht definierbar

Erläuterungen:

Codiert wird, ob der Anwalt/die Kanzlei einzelne Produkte bzw. Tätigkeitsfelder offen auf ihrer Webseite bewirbt und wenn ja, welche. Präventiver Rechtsschutz (1) wird dann beworben, wenn die Kanzlei auf Möglichkeiten hinweist, gegen Medien im Vorfeld einer Berichterstattung rechtlich vorzugehen. Dies kann der Fall sein, wenn auf die Möglichkeiten der Unterlassung/ einstweiligen Verfügung hingewiesen wird oder „Strategien“ beschrieben werden, mit denen sich Berichterstattung „verhindern“ oder „beeinflussen“ lässt. Repressiver Rechtsschutz (2) wird dann beworben, wenn die Kanzlei auf Möglichkeiten hinweist, gegen Medien im Nachgang einer Berichterstattung vorzugehen. Dies kann der Fall sein, wenn sie auf die Möglichkeiten der Gegendarstellung, Berichtigung, Schadensersatzforderung usw. hinweist. Litigation-PR (3) wird dann beworben, wenn die Kanzlei auf Angebote hinweist, den Mandanten unabhängig von konkreten Fällen zu beraten in Bezug auf Kommunikationsstrategien, etwa in „medialen Krisen“. Für 1, 2 und 3 sind Mehrfach-Codierungen möglich, weshalb im Codierbogen die Variablen PRODUKT₁, PRODUKT₂ sowie PRODUKT₃ zu finden sind. Keine Bewerbung einzelner Produkte (4) findet statt, wenn die Kanzlei sich zwar als im Presse- und Äußerungsrecht/Medienrecht tätig beschreibt, aber keine Produkte und Strategien dezidiert beschreibt. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn von „Vertretung in presse- und äußerungsrechtlichen Verfahren“ die Rede ist. Werden sonstige Produkte (99) beworben, wird dies in einer separaten Liste aufgeführt inkl. zugehöriger Codiernummer und Link auf die Quelle. Steht die Kanzlei allein auf Medienseite (MANDANT = 5), wird stets 88 codiert.

1. **Beispiel:** „Wir führen aber auch entschlossen Prozesse. (...) Der Gegendarstellungsanspruch gibt die Möglichkeit, einer Darstellung in den Medien zu widersprechen. Die Gegendarstellung ist die Erklärung des Betroffenen zu einer bereits veröffentlichten unwahren Tatsachenbehauptung.“

→ 2 wird codiert

2. **Beispiel:** „Insbesondere in medial gefahrgeneigten Branchen (etwa dem Finanz- und Versicherungssektor, der Energiebranche, der Lebensmittelindustrie oder dem Krankenhaus- und Gesundheitssektor) entwickeln wir mit Kommunikationsagenturen präventiv maßgeschneiderte Konzepte und reaktiv ganzheitliche Handlungsstrategien. So können sich Unternehmen auf Kommunikationskrisen einstellen und im Ernstfall auf wirksame Hilfe vertrauen.“

→ 3 wird codiert

2.2.6 Bewerbung präventiven Rechtsschutzes

→ PRÄVENTIV

Falls Produkt = 1, dann

- | | |
|---|---------------|
| 1 | sehr offensiv |
| 2 | offensiv |
| 3 | neutral |
| 4 | defensiv |
| 5 | sehr defensiv |

Codiert wird, wie der Anwalt/die Kanzlei die Möglichkeit präventiven Rechtsschutzes bewirbt. Eine sehr offensive Bewerbung (1) liegt vor, wenn die Kanzlei die Möglichkeiten präventiven Rechtsschutzes (z.B. Unterlassungsansprüche) besonders betont oder z. B. als „effizient“, „wichtig“ oder „bewährt“ beschreibt. Eine neutrale Bewerbung (3) liegt vor, wenn die Möglichkeit zwar genannt, aber gleichbedeutung zu anderen Rechtsschutzmöglichkeiten genannt wird. Dies liegt auch dann vor, wenn die Kanzlei zwar die Stärken präventiven Rechtsschutzes ausführlich inklusiver etwaiger Vorteile nennt, gleichzeitig aber auch Grenzen und etwaige Schwächen. Eine sehr defensive Bewerbung (3) liegt vor, wenn die Kanzlei die Möglichkeiten präventiven Rechtsschutzes zwar nennt, aber nicht näher beschreibt, Schwächen nennt oder andere Möglichkeiten des Rechtsschutz deutlich intensiver nennt.

1. **Beispiel:** „Wir sind kommunikationsfreudige Rheinländer und überzeugt, dass es fast immer sinnvoll ist, mit den Journalisten ins Gespräch zu kommen, mit ihnen über die Rechercheergebnisse zu diskutieren und ihnen sehr deutlich die Grenzen des Zulässigen aber auch einen Weg aufzuzeigen, den sie risikolos gehen können. Immer wieder hören wir von Journalisten, wie ungewöhnlich unsere Form der intensiven präventiven Auseinandersetzung mit den Medien ist. (...) Nach unserer Erfahrung bewahren wir unsere Mandanten so vor vielen Negativberichten.“

→ 1 wird codiert

2. **Beispiel:** „Wir beraten Privatpersonen und Unternehmen im Presserecht – vor und nach Veröffentlichungen. Insbesondere entwickeln wir mit ihnen Strategien und helfen bei der Durchsetzung oder Abwehr persönlichkeitsrechtlicher Ansprüche wie Unterlassung, Gegendarstellung, Richtigstellung, Geldentschädigung und Schadensersatz.“

→ 3 wird codiert

3 Anhang

Das Codebuch ist durch eine Kombination aus deduktiver und induktiver Kategorienbildung entstanden. Während die Hauptkategorien für die inhaltlichen Kategorien auf Basis der Literatur entstanden sind, wurden sie mittels einer Sichtung von 22 Kanzlei-Websites aus dem JUVE-Ranking konkretisiert und ergänzt. Im Folgenden wird das Resultat der induktiven Vorgehensweise abgebildet, bei dem für die Studie relevante Textpassagen erst herauskopiert, dann gruppiert und in einem dritten Schritt generalisiert wurden.¹

| |
|---|
| <p>Gruppe 1: Kanzleien mit vorzugsweise/auch Medienunternehmen als Mandanten, die sowohl präventiv als auch im Rechtsstreit selbst auftreten</p> |
| <p>„DLA Piper is at the forefront of advising the media, sport and entertainment industries on finance, borrowing, investment and corporate issues, production and rights acquisition, exploiting media rights, (...). Unser Leitgedanke ist, sich anbahnende Rechtsstreitigkeiten so früh wie möglich zu steuern und unseren Mandanten jederzeit Klarheit über Chancen und Risiken der sich jeweils bietenden Handlungsoptionen und der damit verbundenen Kosten aufzuzeigen.“ (DLA Piper)</p> |
| <p>„Zu unserer Expertise zählen außerdem die Entwicklung, Gestaltung und Verhandlung von Verträgen mit Autoren, Illustratoren, Fotografen, Übersetzern und Herausgebern. Die Vertretung von Verlagen in streitigen Auseinandersetzungen mit Wettbewerbern und Urhebern gehört genauso zu unserem Tätigkeitsfeld. Im Rahmen gerichtlicher Verfahren spielt der einstweilige Rechtsschutz, sowohl die Erwirkung als auch die Abwehr von einstweiligen Verfügungen, eine besonders wichtige Rolle. Die genaue Kenntnis der verschiedenen Gerichte und ihrer Besonderheiten hilft uns bei der bestmöglichen Interessenvertretung. Aufgrund unserer langjährigen und intensiven Gerichtserfahrung haben wir auch ein sicheres Gespür dafür, welche Prozesstaktik für den jeweiligen Fall die richtige ist.“ (SKW Schwartz)</p> |
| <p>„Wir beraten eine große Bandbreite von Unternehmen, die in diesem Sektor tätig sind. Zu unseren Mandanten gehören beispielsweise Software-Hersteller, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Start-ups, E-Commerce-Unternehmen, IT-Dienstleister, Radiosender und -vermarkter, Fernsehsender, App-Produzenten und Game-Publisher. (...) Unsere Tätigkeit umfasst beispielsweise (...) presserechtliche Streitigkeiten, einschließlich ‚Webutation‘.“ (Stolzenberg)</p> |
| <p>„Seit Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit berät Gerald Neben nationale und internationale Verlage, TV-Anbieter, Werbe- und PR-Agenturen sowie Entertainmentunternehmen umfassend bei der rechtlichen Absicherung ihrer Publikationen, Kampagnen und Vermarktungsideen.“ (KNPZ)</p> |
| <p>„Beratung und Vertretung von Medienunternehmen in allen medienrechtlichen, insbes. presse- und urheberrechtlichen Angelegenheiten. (...) Beratung von Unternehmen in medialen Krisensituationen.“ (Raue LLP)</p> |

¹ Nicht alle zunächst herauskopierten Stellen wurden gruppiert, sodass auf den Kanzlei-Webseiten mehr für die Studie relevante Textstellen zu finden sein können als hier darstellt.

Gruppe 2: Kanzleien mit vorzugsweise/ausschließlich Betroffenen als Mandanten, die (unter anderem) präventiv arbeiten

„Wir sind kommunikationsfreudige Rheinländer und überzeugt, dass es fast immer sinnvoll ist, mit den Journalisten ins Gespräch zu kommen, mit ihnen über die Rechercheergebnisse zu diskutieren und ihnen sehr deutlich die Grenzen des Zulässigen aber auch einen Weg aufzuzeigen, den sie risikolos gehen können. Immer wieder hören wir von Journalisten, wie ungewöhnlich unsere Form der intensiven präventiven Auseinandersetzung mit den Medien ist. (...) Nach unserer Erfahrung bewahren wir unsere Mandanten so vor vielen Negativberichten. (...) Wir fordern dann zunächst eine ausführliche Konfrontation mit allen Vorwürfen, die im Bericht erhoben werden sollen. Wir verlangen auch, dass unsere Mandanten ausreichend Zeit für die Beantwortung erhalten. (...) Wir prüfen, ob wir komplett offen und zitierfähig mit den Journalisten sprechen oder ein vertrauliches Hintergrundgespräch suchen, dessen Inhalte im Bericht ganz oder teilweise nicht auftauchen dürfen. (...) Wir machen die Journalisten darauf aufmerksam, welche entlastenden Informationen zwingend in den Bericht aufgenommen werden müssen, damit er keine falschen Eindrücke erweckt und er ausgewogen und nicht einseitig vorverurteilend ist.“ (Höcker)

„Insbesondere vertritt die Kanzlei regelmäßig Personen, Unternehmen und Körperschaften, die unerlaubt Gegenstand von Medienberichterstattung geworden sind oder bezüglich derer eine unerlaubte Medienberichterstattung droht.“ (Schertz Bergmann)

„Wir beraten präventiv im Hintergrund, um drohende Medienkrisen abzuwenden. (...) Der Unterlassungsanspruch kann eine bereits erfolgte oder erstmalig drohende rechtswidrige Berichterstattung unterbinden. Er ist daher von besonderer praktischer Bedeutung. Im Wege der einstweiligen Verfügung kann er schnellen und effektiven Schutz vor drohenden Beeinträchtigungen ermöglichen. (...) Die einstweilige Verfügung wirkt zwar eigentlich nur als Verbot gegenüber dem Medienunternehmen, das bereits veröffentlicht hat oder kurz davor steht. Zusätzlich kann die einstweilige Verfügung bei der Öffentlichkeitsarbeit aber eine große Rolle spielen. Man kann mit einem Hinweis auf die erlassene einstweilige Verfügung andere Medien von Folgeberichterstattungen abhalten. Ebenso kann man andere Medien überzeugen, dass die ursprüngliche Berichterstattung unwahr gewesen ist. (...) Wegen der eiligen Durchsetzung im Verfügungsverfahren lassen sich bei der Unterlassung wie bei der Gegendarstellung die erwähnten positiven Effekte schnell erzielen.“ (Prinz, Lüssmann, Perten)

„Wir beraten Privatpersonen und Unternehmen im Presserecht – vor und nach Veröffentlichungen. Insbesondere entwickeln wir mit ihnen Strategien und helfen bei der Durchsetzung oder Abwehr persönlichkeitsrechtlicher Ansprüche wie Unterlassung, Gegendarstellung, Richtigstellung, Geldentschädigung und Schadensersatz.“ (Nesselhauf)

„Wir beraten und vertreten nationale und internationale Mandanten in allen Fragen des Presse- und Medienrechts. Zu unseren Kernkompetenzen gehören der Schutz vor rechtswidriger Berichterstattung und das Recht der Medienregulierung. Im Presserecht beherrschen wir die gerade dort erforderliche lautlose und effektive Hintergrundarbeit.“ (Redeker, Sellner, Dahs)

„Sprechen Sie uns rechtzeitig an, da eine rechtliche Einflussnahme im Vorfeld einer Berichterstattung (z. B. Interviewwunsch) besonders erfolgsversprechend ist. Beachten Sie auch, dass im Medienrecht sehr enge Reaktionsfristen durch die Rechtsprechung vorgegeben sind.“ (Irion)

Gruppe 3: Kanzleien mit vorzugsweise/ausschließlich Betroffenen als Mandanten, die (unter anderem) repressiv arbeiten

„Insbesondere vertritt die Kanzlei regelmäßig Personen, Unternehmen und Körperschaften, die unerlaubt Gegenstand von Medienberichterstattung geworden sind.“ (Schertz Bergmann)

„Wir führen aber auch entschlossen Prozesse. (...) Der Gegendarstellungsanspruch gibt die Möglichkeit, einer Darstellung in den Medien zu widersprechen. Die Gegendarstellung ist die Erklärung des Betroffenen zu einer bereits veröffentlichten unwahren Tatsachenbehauptung. (...) Wesentlicher Nachteil der Gegendarstellung ist, dass die Berichterstattung, gegen die man sich wendet, im Rahmen der Gegendarstellung wiederholt werden muss. Häufig erregt eine Gegendarstellung daher sogar mehr Aufmerksamkeit als die ursprüngliche Berichterstattung. Mitunter sind auch die Formulierungen so formalistisch, dass die Gegendarstellung den gewünschten Zweck verfehlt. (...) Eine Berichtigung, d. h. ein Widerruf oder eine Richtigstellung ist die Erklärung des Medienunternehmens, dass der verbreitete Beitrag unzutreffende Tatsachenbehauptungen enthalten hat. (...) Berichtigungserklärungen sieht man in der Praxis selten. Das liegt daran, dass man sie nicht im einstweiligen Verfügungsverfahren, sondern nur in einem Hauptsacheverfahren durchsetzen kann. Daher ist der Widerrufsanspruch jedenfalls zur schnellen Problemlösung wenig geeignet. (...) Der Schadensersatzanspruch zielt auf den Ersatz tatsächlich entstandener Schäden. (...) Bei Verstößen gegen den Pressekodex gibt es die Möglichkeit einer Presseratsbeschwerde. Die Presseratsbeschwerde ist in der Praxis aber von eher geringer Relevanz. (...) Auch die Einleitung strafrechtlicher Schritte empfehlen wir nur sehr selten. Ein Ermittlungsverfahren etwa wegen Beleidigung oder übler Nachrede (§§ 185 ff. StGB) dauert zumeist lange und führt selten zu einer Verurteilung.“ (Prinz, Lüssmann, Perten)

„Wir beraten Privatpersonen und Unternehmen im Presserecht – vor und nach Veröffentlichungen. Insbesondere entwickeln wir mit ihnen Strategien und helfen bei der Durchsetzung oder Abwehr persönlichkeitsrechtlicher Ansprüche wie Unterlassung, Gegendarstellung, Richtigstellung, Geldentschädigung und Schadensersatz.“ (Nesselhauf)

Gruppe 4: Kanzleien mit Betroffenen und Medien als Mandanten, die (unter anderem) repressiv arbeiten

„Wir verhindern und ahnden Verletzungen Ihrer Rechte, z. B. durch Unterlassungs- oder Schadensersatzklagen, und verteidigen Sie gegen gerichtliche Angriffe Dritter vor sämtlichen nationalen Gerichten, dem Europäischen Gerichtshof und in Schiedsverfahren.“ (KNPZ)

„Wir beraten und vertreten Medienunternehmen aus allen Medienbereichen sowie von Medienberichten Betroffene. (...) Zur Beratung von Medienunternehmen gehören Rechtsfragen der Printmedien (Presserecht), des Rundfunks (Hörfunk und Fernsehen), der Online-Medien (Internetanbieter) und von elektronischen Offline-Medien (Multimediaprodukte wie CD-ROM, DVD, MMC). Das sind zum Beispiel: Abgrenzung von Redaktion und Werbung („Schleichwerbung“, „Product Placement“), die rundfunkrechtliche Sendelizenz, Auskunftsansprüche von Journalisten, Gestaltung von Impressum/Anbieterkennzeichnung. (...) Ansprüche der von Medienberichten Betroffenen sind vor allem: Gegendarstellungs-, Unterlassungs-, Richtigstellungs-, Schadensersatzansprüche, „Schmerzensgeld“ wegen einer Wort- oder Bildberichterstattung (Recht am eigenen Bild).“ (Romatka & Collegen)

„Ferner sind wir im Äußerungsrecht für die Medien tätig, was uns wiederum den Blick für die Situation von Personen und Unternehmen gibt, die von einer Medienberichterstattung betroffen sind. (...) Auf Betroffenenseite haben wir schon mehrfach erfolgreich Medienkrisen abwenden können – falls erforderlich geschieht dies auch in enger Abstimmung mit Medien-Fachleuten anderer Disziplinen.“ (Schultz-Süchting)

„In diesem Widerstreit zwischen dem allgemeinen und/oder dem Unternehmenspersönlichkeitsrecht und dem Recht der freien Berichterstattung berät IRLE MOSER sowohl die Seite der Betroffenen als auch die Seite der Medien bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Das betrifft die Frage nach dem Bestehen von Ansprüchen wie Unterlassung, Gegendarstellung, Widerruf/Richtigstellung ebenso wie Schadensersatz und Geldentschädigung in der gerichtlichen Durchsetzung und deren Abwehr, aber auch die gütliche Einigung im Rahmen der außergerichtlichen Streitbeilegung.“ (Irlle Moser)

Gruppe 5: Kanzleien mit vorzugsweise/ausschließlich Betroffenen als Mandanten, die (unter anderem) Litigation-PR/Krisenkommunikation anbieten.

„Insbesondere in medial gefahrgeneigten Branchen (etwa dem Finanz- und Versicherungssektor, der Energiebranche, der Lebensmittelindustrie oder dem Krankenhaus- und Gesundheitssektor) entwickeln wir mit Kommunikationsagenturen präventiv maßgeschneiderte Konzepte und reaktiv ganzheitliche Handlungsstrategien. So können sich Unternehmen auf Kommunikationskrisen einstellen und im Ernstfall auf wirksame Hilfe vertrauen. Weiter gehört zu unserem Beratungsangebot die Begleitung von rechtlichen Auseinandersetzungen (Litigation-PR), die sowohl kommunikationspraktische als auch (medien-)rechtliche Expertise erfordert.“ (Höcker)

„Daneben berät er regelmäßig Unternehmen aus krisengeneigten Branchen bei ihrer PR-Arbeit, insbesondere im Umfeld öffentlichkeitswirksamer Gerichtsverfahren (Krisenkommunikation/Litigation PR).“ (KNPZ)

„Einen besonderen Schwerpunkt bildet hier die Beratung und Begleitung von Unternehmen in sog. medialen Krisen mit dem Ziel, jeglichen Reputationsschaden zu vermeiden.“ (Schertz-Bergmann)

„Krisenmanagement in der Medienkrise (bei Bedarf mit unserem Partner als externem Pressesprecher) und nach der Krise (z. B. Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen).“ (Graf von Westphal)